

Bürgerinitiative „Parkraumbewirtschaftungskonzept“

Vertrauenspersonen:

Dietmar und Anja Prugel, Johanniterstr. 6, 79395 Neuenburg

An den
Bürgermeister der
Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 6
79395 Neuenburg am Rhein

Stadt Neuenburg am Rhein Zentralstelle				Neuenburg am Rhein			
23. Juni 2023							
1.1	1.2	1.3	1.4	1.7	1.8	1.9	1.10
Weiter an SB				Kont. an			

Bürgerbegehren gem. § 21 Abs. 3 GemO bezüglich Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.03.2023 über die Einführung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fondy-Langela,

wie bereits der Presse zu entnehmen, möchten wir das folgende Bürgerbegehren zur weiteren Entscheidung über die Zulässigkeit einreichen. Die geforderten Unterschriften gem. § 21 Abs. 3 GemO werden Ihnen hiermit übergeben.

1. **Bürgerbegehren**

Die Unterzeichner der beigefügten Unterschriftenlisten, Bürger von Neuenburg am Rhein mit seinen Ortsteilen, begehren einen Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung:

Sind Sie für die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.03.2023 über die Einführung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes?

2. **Begründung**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27.03.2023 ein Parkraumbewirtschaftungskonzept beschlossen, wonach im Stadtgebiet ein eingeschränktes Zonenhalteverbot in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, eingerichtet werden soll, mit einer Begrenzung der Parkzeit auf eine Stunde mit Parkscheibe in ausweislich markierten Flächen.

Die bereits geltenden Regelungen der vorhandenen öffentlichen Parkplätze bleiben hiervon unberührt.

Als Begründung für diesen Gemeinderatsbeschluss wurde das Fehlen von gut 200 Parkplätzen im Stadtgebiet, trotz des vorhandenen Parkhauses, angegeben. Zur näheren Erläuterung wird auf die Beschlussvorlage vom 13.03.2023 verwiesen.

Weiter wurde in stattgefundenen Gesprächen als auch öffentlichen Äußerungen seitens der Stadtverwaltung immer wieder der Aspekt vorgebracht, Dauerparken zu verhindern und Wildparkerei zu unterbinden.

Die Bürgerinitiative wehrt sich gegen dieses Parkraumbewirtschaftungskonzept.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum gut 200 Parkplätze fehlen sollen, obwohl das Parkhaus überwiegend leer steht. Auch die Aussage, es werden durch dieses Konzept mehr Parkplätze geschaffen, ist so nicht nachvollziehbar; im Gegenteil; bestehende Parkmöglichkeiten werden weggenommen und nur eine kleine Anzahl von markierten Parkflächen geschaffen. Somit werden es weniger Parkplätze werden und nicht mehr.

Auch wird zu Bedenken gegeben, dass nach dem Umbau der Schlüsselstraße mehr als 20 Parkplätze entfernt wurden obwohl diese eigentlich prädestiniert waren für deren Standort, zumal die Geschäftsinhaber in der Umbauphase geduldig durch die fast dreijährige Vollsperrung schon viele Einbußen hinnehmen mussten. Dies darf jetzt nicht zu Lasten der umliegenden Anwohner sowie der Geschäfte erfolgen.

Die in den betroffenen Straßen im Stadtgebiet wohnhaften Bürger wissen nicht, wo sie parken sollen, wenn dieses Konzept umgesetzt wird.

Diejenigen, welche im Stadtgebiet wohnhaft sind, benutzen bereits überwiegend die vorhandenen privaten Stellplätze oder Tiefgaragenplätze. Allerdings hat mittlerweile fast jeder Haushalt zwei Autos und somit bleibt ein Auto meistens vor dem Haus stehen. Durch das Konzept werden Anwohner angehalten, entweder einen öffentlichen Parkplatz ohne Parkdauer oder den Weg in die Tiefgarage aufzusuchen. Was wiederum für Anwohner zu zusätzlichen Kosten von bis zu 1.000,00 € im Jahr führen würde. Außerdem würden die Bewohner der Stadt Neuenburg eigentlich doppelt bestraft werden; erst mit der Kostentragung für den Bau des Parkhauses und dann mit den Kosten, dass sie irgendwo parken dürfen.

Es ist richtig an die Kunden und Besucher von Neuenburg am Rhein zu denken; aber diese werden leider nicht von Robotern bedient und beraten. Hierfür sind Mitarbeiter/innen erforderlich, welche nunmehr ebenfalls den Weg in das Parkhaus aufsuchen müssen und damit jährliche Belastungen von 1.000,00 € in Kauf nehmen müssten. Und dass, damit sie hier arbeiten können und dürfen. In der heutigen Zeit von Personalknappheit in allen Bereichen ein nicht gut durchdachtes Konzept.

Diese Kosten müssen erst einmal verdient werden und sind gegenüber den Beschäftigten unverhältnismäßig. Der Argumentation, dass auf öffentliche freie Parkplätze verwiesen wird, kann leider nicht gefolgt werden, weil dann diese Parkplätze, insbesondere Stadthausparkplatz, Parkplatz beim St. Georg und am Bahnhof, leider derart voll sein werden, dass deren eigentlichen Nutzen dann nicht mehr gewahrt werden würde.

Die Parkdauer von einer Stunde ist für die Nutzung definitiv zu kurz. Allein für einen Arzttermin oder einen Besuch im Restaurant kann hierfür keine Zustimmung erfolgen. Auch die Begründung, dann auf die öffentlichen freien Parkplätze oder den Parkplatz beim Modehaus Buck mit einer Parkzeit von zwei Stunden zu verweisen, entzieht sich jeder Einvernahme. Ältere oder kranke Personen, die zum Arzt mit dem Auto fahren, fahren nur deshalb mit dem Auto, weil diese eben nicht mehr gut zu Fuß oder krank sind. Diese sollten dann auf einem anderen Parkplatz parken und zu Fuß zum Arzt oder zur Physio laufen. Eine utopische Vorstellung, die so nicht verwirklicht werden kann. Im Übrigen würde hier auch der Parkplatz beim Modehaus Buck dann derart überfüllt sein.

Auch ein ständiger Vergleich von Neuenburg am Rhein mit der Stadt Freiburg erscheint unverhältnismäßig; Neuenburg am Rhein kann leider keine Fußgängerzonen wie in Freiburg anbieten und im Übrigen steht allein das Verhältnis von 10.000 Einwohnern zu 230.000 Einwohnern und täglich 65.000 Pendlern in keinem Konsens.

Weiter sind sehr viele Grundstücke im betroffenen Stadtgebiet in privatem Eigentum aber aufgrund der baulichen Art als öffentlicher Verkehrsraum ausgewiesen. Diesbezüglich wurde zuerst seitens der Stadt nur die mündliche Zusage erteilt, dass hier nicht verwarnet werden würde. Eine schriftliche Niederschrift hierzu ist jedoch nicht erfolgt.

Im Nachhinein wurde aufgrund einer Anfrage einer Vertrauensperson festgestellt und auch von der Stadtverwaltung bestätigt, dass diese Privatgrundstücke zum Teil seinerzeit öffentlich gewidmet wurden. Ein Verwarnen ist somit jederzeit möglich und auch legitim. Hier wird der Stadt der Vorwurf gemacht, dass im Vorfeld bereits diese verkehrsrechtlichen Verhältnisse überprüft und die jeweiligen Eigentümer besser informiert hätten werden müssen. Erst nach Feststellung dieser verkehrsrechtlichen Verhältnisse wurde dieser Eigentümerin ebenfalls ein Anwohnerparkausweis für das Privatgrundstück angeboten, wenn mindestens 12,5 m² private Fläche in den Straßenraum eingebracht wird; ab einer Fläche von 25 m² kann sogar eine Kennzeichnung des privaten Grundstücks mit Nummernschild gemacht werden. Ob andere Eigentümer diesbezüglich ebenfalls informiert wurden, ist nicht bekannt.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass durch die Einführung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts eine Verlagerung der Parksituation auf Flächen von Privatbesitz erfolgen könnte. Parksuchende sehen nur, wenn andere Autos auf diesen Privatflächen parken, dass sie dann auch dort parken können.

Dann hätten die Privatbesitzer sicherlich einen Nachteil.

Auf die Aussage von Herrn Bürgermeister Schuster a.D. dass wir dankbar sein können, dass wir bisher kostenlos parken konnten, kann leider nur erwidert werden, dass gerade die Grundstückseigentümer/in bisher für diese Teilfläche auch Grundsteuern bezahlt haben obwohl Teile des Privatgrundstücks öffentlich gewidmet wurden. Diesbezüglich müsste von den Eigentümern/innen überdacht und geprüft werden, inwieweit hier sogar eine Kostenrückerstattung der Grundsteuer beantragt werden könnte; ist aber natürlich nicht Bestandteil dieses Bürgerbegehrens. Die Eigentümer behalten sich diese Überprüfung jedoch vor.

Unter Bezugnahme auf den Zeitungsartikel vom 21.06.2022 möchte noch darauf verwiesen werden, dass es absehbar sein wird, dass bei Durchsetzung dieses Konzepts, früher oder später auch diese neu markierten Parkplätze kostenpflichtig werden müssen. Das Parkhaus ist ebenso Bestandteil des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes und hängt somit selbstverständlich zusammen. Durch eine spätere Gebührenerhebung der durch dieses Konzept neu eingezeichneten Parkplätze soll das Parkhaus attraktiver und wirtschaftlicher gegenüber den jetztig noch kostenlosen sonstigen Parkmöglichkeiten werden. Bereits dort kam die Diskussion von Stadträten auf, wo Beschäftigte parken sollen, die leider jetzt dem Konzept aber doch zugestimmt haben.

Zu dem gegenüber der Bürgerinitiative erhobenen Vorwurf, falsche Informationen oder gar Unwahrheiten zu verbreiten möchten wir gerne darauf hinweisen, dass die Informationen so falsch nicht gewesen waren, zumal die Stadtverwaltung bereits das Verbot für den Sonntag mittlerweile wieder aufgehoben hat. Außerdem wurde seitens der Bürgerinitiative immer nur auf die dann neu markierten Parkplätze verwiesen; auf die bereits öffentlich vorhandenen Parkplätze mit deren jetzigen Beschränkungen wurde kein Bezug genommen.

Diese öffentlichen Parkplätze werden jedoch niemals für die ganzen Beschäftigten, Kunden und Besucher von Neuenburg ausreichen.

Als gutes Beispiel ist hier der Betriebsausflug der Stadtverwaltung am 26.05.2023 zu nennen, wonach an diesem Tag der Stadthausparkplatz mit den Autos der Beschäftigten der Stadtverwaltung komplett belegt war. Unserer Meinung wäre es mehr als angebracht gewesen, dass die Stadtverwaltung hier als Vorbild hätte dienen und den Mitarbeiter/innen eine Parkmöglichkeit im neuen Parkhaus anbieten sollen. Wie von Herrn Bürgermeister Schuster a. D. bereits öffentlich mitgeteilt, hätte sich hier die Stadtverwaltung als Arbeitgeber an den Kosten beteiligen können, so wie dies seitens der Stadtverwaltung von den anderen Arbeitgebern in der Stadt gefordert wurde.

3. Kostendeckung

Durch den Bürgerentscheid entstehen keine vorhersehbaren Kosten.

4. Vertrauensleute:

Als Vertrauensleute werden die folgenden Unterzeichner benannt:
Dietmar und Anja Prugel, Johanniterstr. 6, 79395 Neuenburg am Rhein
Heidi Orth, Spitalstr. 5, 79395 Neuenburg am Rhein
Michael Kretzschmar, Spitalstr. 3a, 79395 Neuenburg am Rhein
Bernd und Beate Männlin, Saarengrünstr. 11, 79395 Neuenburg am Rhein

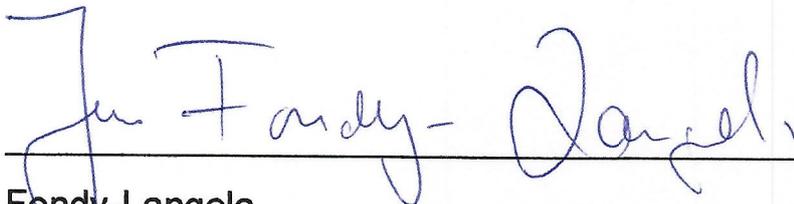
Neuenburg, den 16.06.2023

Anja Prugel
Dietmar Prugel
Beate Männlin
Heidi Orth
Michael Kretzschmar
Bernd Männlin

Empfangsbestätigung

Hiermit wird der Empfang des Bürgerbegehrens gem. § 21 Abs. 3 GemO bezüglich Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.03.2023 über die Einführung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts samt Unterschriftenlisten (Seite 1 bis 324) bestätigt.

Neuenburg am Rhein, den 23.06.2023

A handwritten signature in blue ink, reading "J. Fondy-Langela", written over a horizontal line.

Fondy-Langela
Bürgermeister